**Kostengutsprache Begleitetes Wohnen**

Wir bieten drei begleitete Wohnplätze an. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel zwischen 6-24 Monaten. Die Begleitung beträgt mindestens zwei Stunden pro Woche pro Person, abhängig von der aktuellen Situation.

Das Begleitete Wohnen ist eine Zweckwohngemeinschaft.

Das Klientel sind Menschen, welche auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnung erhalten. Eine minimale Tagesstruktur muss vorhanden sein oder die Person ist bereit, diese aufzubauen. Menschen, welche akut selbst- oder fremdgefährdend sind oder stationäre, medizinische Hilfe brauchen können nicht aufgenommen werden.

Für den Aufenthalt von Name, geb. 00.00.00, Ausweis + Nr., übernehmen wir die Kosten für das Begleitete Wohnen gemäss untenstehendem Tarif. Sollten im Anschluss an den Aufenthalt Kosten für Entsorgung, Reinigung oder Schäden für die Heilsarmee Aargau Süd entstehen, übernehmen wir diese Kosten gemäss Aufwand (Entsorgungsgebühr, Aufwand an Reinigung Fr. 30.00 / Std.).

**Tarif pro Nacht Fr. 100.00** umfasst Miete inkl. Nebenkosten und Begleitung durch Fachpersonen.

**Schlüsseldepot** **Fr. 50.00**

**Kündigungsfrist**: Das Zimmer kann zu jedem Zeitpunkt mit einer Kündigungsfrist von **2 Wochen** (Montag – Freitag) vom Kostenträger, vom Bewohner selber oder von der Heilsarmee Aargau Süd gekündigt werden. Unter gegenseitigem Einverständnis kann von der regulären Kündigungsfrist abgesehen werden.

Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung ist die Heilsarmee Aargau Süd befugt, das Wohnverhältnis fristlos zu kündigen.

Wir leisten Kostengutsprache gemäss den obigen Angaben bis zum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vor Ablauf der Kostengutsprache wird mit sämtlichen Beteiligten geprüft, ob diese verlängert wird.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Stempel, Unterschrift

Ansprechperson: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_